Gemeinnützige Eschweger
Wohnungsgenossenschaft eG
Luisenstraße 2 a | 37269 Eschwege
☎ 05651 3884 | Fax 05651 32999
Mail: info@gew-eschwege.de

Antrag auf eine Genossenschaftswohnung

Mitgl.-Nr. _____

Vor- und Zuname: _____

geb. am: _____ in: _____

Familienstand:[1)] _____ Geburtsname: _____ Herkunftsland: [1)] _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Mail:[1)] _____

Arbeitgeber: _____ Telefon: _____

Weitere Personen, die mit der antragstellenden Person in die gewünschte Wohnung einziehen werden:

Vor- und Zuname	geboren am	Verhältnis zum Antragsteller

Monatliches Nettoeinkommen höher als das 3-fache der maximalen Mietkosten: [ ] Ja | [ ] Nein
Auf Verlangen werde ich der GEW zeitnahe Einkünfte-Nachweise vorlegen.

Gerichtliche Betreuung:
[ ] Nein | [ ] Ja, von _____ Tel./ Mobil _____

Angaben zur gewünschten Wohnung

Gewünschter Einzugstermin: _____ Wohnfläche: _____ m²

____ | ____ Zimmer (Küche | Badewanne | Dusche | WC sep. | Balkon | Garten | _____ [2)]

Wohnlage: Albertstraße | Döhlestraße | Höhenweg (mit Nebenstraßen) | Schützengraben | Struth | Südring [2)]

_____

Etage: Erdgeschoss | _____. Etage | Dachgeschoss [2)]

Ausstattung: Zentralheizung | Gasetagenheizung | Gaseinzelöfen | _____ [2)]

Miethöhe / Kaltmiete mtl. (einschl. Nebenkosten; jedoch ohne Strom/Gas) bis: _____ EUR

Mietzahlung erfolgt von: Antragsteller | Sozialamt | Grundsicherungsamt | Jobcenter _____ [2)]

Grund der Wohnungssuche:[1)] _____

Haustiere: _____

Sonstiges: _____

Angaben zu den letzten Wohnungen des Antragstellers:[1)]

Anschrift: _____ von _____ bis _____

Vermieter: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____ von _____ bis _____

Vermieter: _____ Telefon: _____

Ich entbinde den/die vorgenannten Vermieter von der Schweigepflicht [ ] Ja | [ ] Nein [1)]

Erfahrungen mit Feuchtigkeit in früheren Wohnungen [ ] Ja | [ ] Nein [1)]

Rauchen in der Wohnung? [ ] Ja | [ ] Nein [1)]

Mir ist bekannt, dass durch Ausfüllen dieses Bogens kein Anrecht auf eine Wohnung erworben wird und dass mit der Annahme meines Antrages auf eine Wohnung keinerlei Zusage von Seiten der Wohnungsgenossenschaft verbunden ist, meine Bewerbung um eine Mietwohnung zu berücksichtigen.

Ich verpflichte mich, ein entsprechendes Wohnungsangebot spätestens 3 Tage nach Erhalt anzunehmen. Sollte meine Annahmeerklärung der Genossenschaft nicht innerhalb der vorgenannten Frist zugegangen sein, ist die Wohnungsgenossenschaft berechtigt, die angebotene Wohnung anderen Interessenten anzubieten.

Ich weiß, dass bei öffentlich geförderten Wohnungen (Sozialwohnungen) ein Wohnberechtigungsschein der Kreisstadt Eschwege erforderlich ist. Sollte ich die Voraussetzungen zur Ausstellung eines solchen Scheines nicht erfüllen, habe ich keinen Anspruch auf eine solche Wohnung.

Es ist mir bekannt, dass ein Dauernutzungsvertrag, die Hausordnung und die Satzung nebst Anlage der Genossenschaft in den Geschäftsräumen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten ausliegen.

Ich bevollmächtige die Wohnungsgenossenschaft in dem noch abzuschließenden Dauernutzungsvertrag den Beginn des Mietverhältnisses den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und verpflichte mich ferner für den Fall, dass mir die angebotene Wohnung zum angebotenen Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht, auf Schadensansprüche gegenüber dem Wohnungsunternehmen aus allen in Betracht kommenden Rechtsgründen zu verzichten.

Ich (bzw. die umseitig angegebenen Personen) versichere (n), dass es in vorangegangenen Mietverhältnissen keine außerordentliche (fristlose) Kündigung | Mietrückstände | Zahlungsklagen | Räumungsklagen | Unstimmigkeiten gegeben hat und ich (bzw. die angegebenen Personen) in den letzten fünf Jahren keine eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abgegeben habe (n) und auch kein Insolvenzverfahren gegen mich oder eine der umseitig angegebenen Personen eröffnet wurde. [2)]

Ich versichere, dass meine freiwilligen Angaben den Tatsachen entsprechen und bestätige, dass insbesondere der angegebene Familienstand der Wahrheit entspricht und außer den angegebenen Personen niemand sonst in die Wohnung aufgenommen wird.

Eine Untervermietung der Wohnung oder einzelner Räume ist nicht gestattet. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt vor, wenn der Mieter ohne Zustimmung der GEW andere als die in dieser Bewerbung aufgeführten Personen in die Wohnung aufnimmt.

Die Ausübung eines Gewerbes in der Wohnung darf nicht erfolgen.

Die GEW ist berechtigt, Ihren Antrag auf Vermietung einer Wohnung abzulehnen, ohne dass sie verpflichtet ist, die Gründe hierfür bekannt zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Fragebogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erstellung und Unterbreitung geeigneter, Ihren und unseren Vorstellungen/Bedürfnissen entsprechender Angebote auch unter Einsatz von EDV verarbeitet und genutzt werden. Ihre mit dem Antrag ermittelten Daten werden grundsätzlich zwei Jahre nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht bzw. vernichtet, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen. Insofern wird auf das beiliegende Informationsblatt zur Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO verwiesen.

Die GEW übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten nach Eingrenzung der Mietinteressenten und vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der GEW oder Dritter erforderlich ist und nicht den Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähe Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen werden.

Unvollständige Angaben oder unwahre Auskünfte schließen mich bei der Berücksichtigung meines Antrages aus bzw. berechtigen die Wohnungsgenossenschaft nach Ihrer Wahl zur Anfechtung bzw. fristgemäßen oder fristlosen Kündigung des Dauernutzungsvertrages.

Ich bin auf die GEW aufmerksam geworden durch: [ ] Internet [ ] Schaukasten [ ] Zeitung [ ] Schilder in den Wohnungsfenstern

[ ] Bekannte / Verwandte Name: _____

Bemerkungen: _____

Folgende Unterlagen habe ich erhalten und/oder zur Kenntnis genommen:
Erläuterungen/Bemerkungen zum Antrag auf eine Genossenschaftswohnung
Datenschutzinformationen für Mieter und Mitglieder
Schufa-Information

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in	Unterschrift potenzielle weitere Person

Anlagen zum Antrag:
[ ] Speicherung von Ausweisdaten/Legitimationsprüfung
[ ] Schufa-Hinweis zum Antrag auf Wohnungen/Mietanträgen
[ ] Vorvermieterbestätigung
[ ] _____

[1)] freiwillige Angabe
[2)] nichtzutreffendes streichen

Erläuterungen/Bemerkungen zum Antrag auf eine Genossenschaftswohnung

Genossenschaftswohnungen werden nur an volljährige Mitglieder unserer Genossenschaft zu Wohnzwecken vermietet.

Die Vergabe erfolgt im Hinblick auf die soziale Verantwortung ausschließlich durch den Vorstand. Liegen für eine zu vermietende Wohnung mehrere vergleichbare Wohnungsbewerbungen vor, kann die Vergabe anhand sozialer Aspekte entschieden werden.

Eine unterschiedliche Behandlung der Bewerber kann im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstruktur sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig sein.

Das Recht zur Nutzung der Wohnung ist an die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft und an die Übernahme von Genossenschaftsanteilen gebunden.

Die Anzahl der erforderlichen Genossenschaftsanteile
für eine Genossenschaftswohnung richtet sich nach der Wohnfläche:

3 Genossenschaftsanteile x 310,00 € = 930,00 € für eine Wohnung bis 49,99 m²,

4 Genossenschaftsanteile x 310,00 € = 1.240,00 € für eine Wohnung von 50,00 m² bis 74,99 m²,

5 Genossenschaftsanteile x 310,00 € = 1.550,00 € für eine Wohnung über 75,00 m².

Weitere Anteilzeichnungen sind freiwillig möglich.

Bei Beitritt ist ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe von 40,00 € zu zahlen.

Die Schlüsselübergabe kann erst nach Zeichnung der erforderlichen Anteile und Geldeingang bei der Genossenschaft erfolgen.

Die Erklärung eines Mitglieds zur Anmietung einer Genossenschaftswohnung ist verbindlich.
Wer eine zugesagte Wohnung nicht bezieht, wird von einer Wohnungsbewerbung ausgeschlossen.
Lehnt das Mitglied trotz eigener Zusage und Zusage der Wohnung durch die GEW die Unterzeichnung eines entsprechenden Dauernutzungsvertrages ab, so ist es auf Dauer von der Anmietung einer anderen Genossenschaftswohnung ausgeschlossen, es sein denn, die Nichteinhaltung der Zusage beruht nachweislich auf Umständen, die das Mitglied an der Übernahme der Wohnung hindern und die vorher nicht erkennbar waren.

Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen sind in besonders begründeten Einzelfällen möglich.

Das Geschäftsguthaben stellt keine Kaution dar. Eine Abtretung oder Verpfändung des Geschäfts- bzw. Auseinandersetzungsguthabens sowie anfallender Dividenden (Gewinnbeteiligungen) an Dritte ist unzulässig und der Genossenschaft gegenüber unwirksam. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen. Eine Aufrechnung des Auseinandersetzungsguthabens durch das Mitglied gegen seine Verbindlichkeiten gegenüber der Genossenschaft ist nicht gestattet, soweit nicht der Vorstand Ausnahmen zulässt.

Mieter dürfen in der Mietwohnung keine Hunde und / oder Katzen halten und / oder beherbergen.

Die Wohnungen der Genossenschaft werden ohne Bodenbeläge (PVC, Teppich, usw.) vermietet, da diese Kosten nicht in der Miete enthalten sind. Das Anschaffen und lose Verlegen von Bodenbelägen obliegt dem Mieter.
Die Hinweise zum Verlegen von Laminat, PVC- und Teppich-Auslegware sind zu beachten.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der ursprüngliche Zustand = belagfähiger Untergrund (z.B. Holzdielen, Verlegeplatten, Beton, etc.) vom Mieter auf seine Kosten wiederherzustellen.

Sollte die Wohnung mit Gaseinzelöfen ausgestattet sein, so stellt die Genossenschaft nur zwei Heizmöglichkeiten (i.d.R. Küche und Wohnzimmer) zur Verfügung. Die Heizmöglichkeit im Bad wird ebenfalls von der Genossenschaft gestellt. Für die Beheizung aller anderen Wohnräume hat der Mieter selbst Sorge zu tragen, da der Mietzins nur auf die o. g. Ausstattung berechnet wurde.

Schall- und Wärmeschutz der Gebäude entsprechen nicht den heutigen Anforderungen bzw. Maßstäben, sondern dem Stand der Technik des Baujahres. Die Bauqualität, insbesondere die Feuchtigkeitssperre im Kellerbereich, entspricht dem Baujahr. Gerade Kellerräume können baujahrbedingt naturfeucht und daher nur bedingt nutzbar sein. Der vertragsgemäße Gebrauch der Nebenräume (Keller, Dachboden) ist von vornherein auf den bestehenden Zustand ausgerichtet (Besichtigung vorab wird empfohlen).

Die Hausordnung ist seitens des Mieters ordnungsgemäß und regelmäßig durchzuführen.

Datenschutzinformationen für Mieter und Mitglieder

gültig ab 26.04.2022

1. Name und Anschrift der Wohnungsgenossenschaft

Gemeinnützige **E**schweger **W**ohnungsgenossenschaft eG
Luisenstraße 2 a, 37269 Eschwege
Telefon 05651 3884, Fax 05651 32999
Email: info@gew-eschwege.de
vertreten durch die Vorstandsmitglieder: Volker Sandrock, Dirk Bachmann, Volker Throm

2. Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzberatung Moers GmbH
Neue Straße 22, 34369 Hofgeismar
Telefon 05671 74925 0, Email: datenschutz@dsb-moers.de

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften.
Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit schriftlich oder in Textform widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Sämtliche Daten, welche der Gemeinnützigen Eschweger Wohnungsgenossenschaft eG bereitgestellt werden, sind für die Anbahnung und Durchführung eines Mietverhältnisses oder einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft erforderlich.

Dazu gehören u. a.:
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Vermietungsbetrieb
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs unserer Genossenschaft
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen -soweit vorhanden- mithilfe elektronischer Schließanlagen)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrnehmung rechtlicher Verpflichtungen und Wahrung berechtigter Interessen von uns und/oder von Dritten. Hierzu gehört unter anderem die Übermittlung von Mieterinformationen an Statistische Ämter des Bundes und der Länder, beispielsweise für Zwecke des Zensus auf Basis von § 10 Abs. 2 ZensG.

4. Datenübermittlung an Dritte

a) Interne Empfänger
- Personal und/oder Bevollmächtigte der GEW, welches mit Verarbeitungstätigkeiten bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Vertragsverhältnissen beauftragt ist sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der GEW
- Organe (Aufsichtsrat und Vorstand) der Gemeinnützige Eschweger Wohnungsgenossenschaft eG

b) Externe Empfänger
- IT-Dienstleister, IT-Administratoren, IT-Systemhäuser (Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes, u. a.)
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater, Sachverständige
- Kreditinstitute
- Gebäude- und Haftpflichtversicherer
- Ablesedienste bzw. Messdienstleister
- Energieversorgungsunternehmen
- Ämter und Behörden (Landratsämter, Stadtverwaltungen [Wohnungsamt, Einwohnermeldeamt], Gerichte, Sozialamt, Grundsicherungsamt, ARGE/Jobcenter, Finanzamt, Bundeszentralamt für Steuern, Polizei, u. a.)
- Betreuer, Nachlasspfleger
- Rechtsanwälte (rechtliche Ansprüche, Rechtsstreitigkeiten), Insolvenzverwalter (Insolvenzverfahren)
- Geschäftspartner, Fachbetriebe, Handwerker, Schornsteinfeger (Instandhaltung, Instandsetzung, Modernisierung, Wartung, u. a.)
- SCHUFA (Bonitätsauskünfte, Prüfung der Kreditwürdigkeit, Übermittlung von Schuldnerdaten, u. a.)

5. Datenübermittlung an Drittstaaten
Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt nur bei Erfüllung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

6. Dauer der Speicherung
Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre mit dem Mietinteressentenbogen ermittelten Daten werden maximal 24 Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht bzw. vernichtet (Papierform), sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:
Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen: Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

7. Datenschutzrechte betroffener Personen
Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO:
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO

8. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungs-Formular gekennzeichnet.

9. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings
Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

SCHUFA-Information

schufa

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression" bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Gemeinnützige **E**schweger
Wohnungsgenossenschaft eG
Luisenstr. 2 a
37269 Eschwege

Verarbeitung Ihrer Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages

Um Ihren Antrag auf eine Genossenschaftswohnung zu bearbeiten, ist die Verarbeitung von Informationen zu Ihrer Person erforderlich. Die Daten werden von der Gemeinnützigen Eschweger Wohnungsgenossenschaft eG vertraulich behandelt und nur an Dritte weitergegeben, wenn diese zum Erhalt berechtigt sind.
Zu den verarbeiteten Daten zählen die auf dem Antrag auf eine Genossenschaftswohnung von Ihnen eingetragenen Informationen. Näheres zum Datenschutz können Sie in der Anlage „Datenschutzinformation für Mieter und Mitglieder" zur Kenntnis nehmen.

Überprüfung Ihrer Identität (Legitimationsprüfung)

Um Ihre Identität eindeutig festzustellen, ist die Vorlage eines Identitätsnachweises erforderlich. Über die Speicherung einer Kopie Ihres Personalausweises können Sie frei entscheiden.

Zur Feststellung meiner Identität weise ich mich aus durch:

☐ meinen Personalausweis

☐ _____

Ausweis-Nummer: _____

ausgestellt am: _____

von Behörde: _____

Sichtkontrolle des Originals: _____ _____
Datum Unterschrift GEW Mitarbeiter*in

Ich bin damit einverstanden, dass eine Fotokopie meines Ausweises angefertigt und in meiner GEW-Akte aufbewahrt wird.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber dem Personal der GEW widerrufen.

_____ _____
Datum *Unterschrift Antragssteller*in*

SCHUFA-Hinweis zum Antrag auf Wohnungen / Mietanträgen

Die **Gemeinnützige Eschweger Wohnungsgenossenschaft eG** übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinnützige Eschweger Wohnungs-genossenschaft eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

_____

Name des Mietinteressenten / Antragstellers

_____

Anschrift des Mietinteressenten / Antragstellers

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Mietinteressenten / Antragstellers

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Diese Bestätigung soll mit meiner Einwilligung wahrheitsgemäß durch meinen derzeitigen / ehemaligen Vermieter ausgestellt werden.

_____
Datum, Unterschrift

Vorvermieterbestätigung

Vorvermieter: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Hiermit wird bestätigt, dass

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

vom _____ bis _____

Mieter / Mieterin der obigen Wohnung ist / war und seinen / ihren Mietverpflichtungen in den letzten 12 Monaten stets ☐ pünktlich, ☐ unpünktlich,
☐ regelmäßig, ☐ unregelmäßig,
☐ vollständig, ☐ unvollständig nachgekommen ist.

Die Mietzahlung erfolgte ☐ mieterseits ☐ von einer öffentlichen Stelle direkt an den Vermieter.

Es bestehen ☐ keine ☐ geringe ☐ größere Rückstände aus Miete und / oder Nebenkosten.

Das Mietverhältnis wurde ☐ seitens des Mieters ☐ seitens des Vermieters
☐ fristgerecht ☐ fristlos gekündigt.

Kündigungsgrund: _____

Der Mieter / Die Mieterin hat während des Mietverhältnisses
☐ nicht ☐ selten ☐ oft ☐ immer gegen die Hausordnung verstoßen.

Art der Verstöße: _____

_____

Das Mietverhältnis verlief ☐ störungsfrei ☐ mit Differenzen.

Wurde die Wohnung in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten? ☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen: _____

_____

_____

_____
Ort, Datum

_____
Stempel, Unterschrift